

Die eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung : vor der Entscheidung

Autor(en): **Bratschi, Robert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **39 (1947)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-353269>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES

BEILAGE „BILDUNGSARBEIT“

MITTEILUNGSBLATT DER SCHWEIZERISCHEN ARBEITERBILDUNGSZENTRALE

HEFT 1 · JANUAR 1947 · 39. JAHRGANG

DIE EIDGENÖSSISCHE ALTERS- UND HINTERLASSENENVERSICHERUNG

Vor der Entscheidung

Von *Robert Bratschi*

Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Seit Jahrzehnten ist die Alters- und Hinterlassenenversicherung die Sehnsucht des werktätigen Schweizervolkes. Seit Jahrzehnten leben Hunderttausende in Angst vor den wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Alters, der Invalidität und des Todes. Seit Jahrzehnten ist das Fehlen der Sicherheit bei der Mehrheit unseres Volkes eine der wichtigen Ursachen, die immer wieder zu Spaltung und Zwietracht führen. Seit Jahrzehnten wird der Kampf um die Erfüllung der Forderung nach vermehrter Sicherheit geführt.

Die freiwillige Krankenversicherung ist vorausgegangen. Sie ist verhältnismässig gut ausgebaut. Die Angliederung der Mutterschaftsversicherung steht bevor. Die Unfallversicherung ist gefolgt, nachdem sie im zweiten Anlauf hat verwirklicht werden können. Auch dieser Zweig der Versicherung ist verhältnismässig gut eingespielt. Gewiss, es haften ihm noch Mängel an. Sie werden im Laufe der Jahre ausgemerzt werden.

Die Krönung aber der schweizerischen Sozialversicherung, die Alters- und Hinterlassenenversicherung, fehlt noch vollständig. Unser Land ist in dieser Beziehung ausgesprochen rückständig. Wir haben uns von anderen, sonst weniger fortschrittlichen Völkern mit weniger Hilfsmitteln überholen und beschämen lassen. Wenn wir uns nicht zu einer wirklich tapferen Tat aufraffen, so laufen wir

Gefahr, in bezug auf die Erfüllung unserer sozialen Aufgaben vollständig ins Hintertreffen zu geraten.

Ein verheissungsvoller Anlauf wurde nach dem ersten Weltkrieg gemacht. Er blieb unmittelbar vor dem Ziel stecken. Das Gesetz, das die Verwirklichung der Versicherung auf allerdings bescheidener Grundlage hätte bringen sollen, ist im Jahre 1931 vom Volke verworfen worden. Die Mehrheit hat sich von reaktionären Kreisen irreführen lassen.

Nach der Not der schweren Wirtschaftskrise in den dreissiger Jahren folgte der zweite Weltkrieg. Das Volk ist in der Stunde der grossen Gefahr treu zu seinem demokratischen Staat gestanden. Unter grossen Opfern wurden gewaltige Leistungen vollbracht. In dieser Zeit neuer Entbehrungen für die Mehrheit des Volkes, die zugleich die Zeit der grossen Bewährung dieser Volksmehrheit gewesen ist, wurde das feierliche Versprechen grösserer Sicherheit und vermehrter sozialer Gerechtigkeit für die Zeit nach dem Kriege abgegeben.

Der Krieg ist vorbei. Zum zweitenmal ist unser Land verschont geblieben. Dieses Wunder ist in erster Linie der entschlossenen Abwehrbereitschaft des werktätigen Volkes zu verdanken. In vorderster Linie stand die Arbeiterschaft.

Die Schweiz ist eine Oase in einer Welt von Trümmern, die der Krieg zurückgelassen hat. Die anderen Völker schicken sich an, unter Anstrengung aller Kräfte an die schwere Aufgabe des Wiederaufbaues heranzutreten. Trotz der Armut, in die sie Krieg und Verwüstungen getaucht haben, vergessen sie die sozialen Aufgaben nicht. Die Sicherheit vor Not ist eine der Forderungen des grossen amerikanischen Präsidenten F. D. Roosevelt. Ohne die Sicherheit des Alters aber kann die Angst der Menschen vor der Not kein Ende finden; denn das Alter ist und bleibt die wichtigste Ursache von Armut und Not.

Unser Volk befindet sich in unendlich privilegierter Lage. Es ist für uns keine Frage, ob wir die grosse Tat, die Sicherheit des Alters zu verwirklichen und die Angst vor Not zu überwinden, vollbringen *können* oder nicht. Für unser Volk stellt sich nur die Frage, ob es die Tat vollbringen *will*, oder ob es sich erneut von Volksfeinden und Kleinmütigen irreführen lassen will.

Oft wird herbe und scharfe Kritik an Behörden geführt. Oft ist diese Kritik auch begründet. Im Falle der Vorbereitung des grossen Versicherungswerkes während und nach dem zweiten Weltkrieg haben die zuständigen Behörden sicher ihre Pflicht getan.

Mitten im Krieg ist die Arbeit aufgenommen worden. Der Bundesrat hat die verwickelten Probleme, die mit dem Werk der Versicherung verbunden sind, durch Sachverständige abklären lassen. In kurzer Zeit ist diese schwere Aufgabe gelöst worden.

Zwei Expertenkommissionen haben den versicherungstechnisch und finanziell möglichen Weg gewiesen.

Der Bundesrat hat eine bemerkenswerte Entschlusskraft entwickelt. Getragen vom Geiste des sozialen Fortschritts, hat er sich zu einer Lösung entschlossen, die unsere rückhaltlose Unterstützung verdient.

Nun erhielt das Parlament das Wort. Ende Mai 1946 unterbreitete der Bundesrat den eidgenössischen Räten zwei Botschaften von zusammen mehr als 300 Druckseiten, denen zwei Gesetzesentwürfe mit rund 200 Artikeln beigegeben waren. Am 20. Dezember 1946, also nach wenig mehr als einem halben Jahr, wurde im Nationalrat und im Ständerat die Schlussabstimmung über das fertigberatene Gesetz durchgeführt. Die beiden Entwürfe des Bundesrates wurden in ein einziges Gesetz zusammengefasst, das im Nationalrat in namentlicher Abstimmung mit 170 Ja gegen 8 Nein bei 8 Enthaltungen und 8 Abwesenheiten angenommen wurde. Der Ständerat stimmte dem Gesetz mit 34 gegen 1 Stimme bei 2 Enthaltungen zu.

Die Gründlichkeit hat unter der Raschheit, mit welcher die parlamentarische Arbeit abgewickelt worden ist, in keiner Weise gelitten. Wenn das Werk, das Experten und Bundesrat aufgestellt hatten, im grossen und ganzen der parlamentarischen Ueberprüfung auch standgehalten hat, so sind doch noch erhebliche Aenderungen vorgenommen worden, die sich in Verbesserungen in der Grössenordnung von einigen Dutzend Millionen Franken im Jahr auswirken werden. Die beschlossenen Verbesserungen der Versicherung kommen restlos den kleinen Leuten zu.

Diese Leistung steht in der Geschichte des schweizerischen Parlamentarismus fast einzig da. Sie war nur möglich, weil die grosse Mehrheit der beiden Räte vom festen Willen beseelt war, das Versprechen, das dem Volk in ernster Stunde gegeben worden ist, ehrlich zu halten und das Mögliche rasch zu verwirklichen. Das Parlament will dem Wort die Tat folgen lassen.

Der Elan, mit dem die Volksvertretung an das Werk herangetreten ist und es vollendet hat, könnte leicht den Eindruck erwecken, dass das Spiel bereits gewonnen sei. Leider sind wir noch nicht so weit.

Die gleichen Kräfte der sozialen Reaktion, die 1931 den Kampf gegen das Volk geführt haben, sind auch heute wieder am Werk. Die Behörden haben die Bewährungsprobe bestanden und haben die reaktionären Einflüsse von sich gewiesen. Dem Volk steht die Probe erst noch bevor.

Die vom Geiste des Eigennutzes geleiteten Kreise, für deren Alter gesorgt ist, die sich durch die Arbeit Anderer Schätze angehäuft haben, die die Sicherheit der Nachkommen sogar bis ins dritte und vierte Geschlecht gewährleisten sollen, versuchen erneut,

sich dem Fortschritt in den Weg zu stellen und dem einfachen Manne die Sicherung des Alters, den Witwen und Waisen die Sicherheit vor Not streitig zu machen. Sie arbeiten mit den verwerflichen Mitteln der Demagogie; sie versuchen Misstrauen zu säen, indem sie das von den eidgenössischen Räten angenommene Werk als finanziell ungenügend erklären, selber aber kein Opfer dafür zu bringen bereit sind; sie erklären die in Aussicht genommenen Renten für zu niedrig und wollen in Wirklichkeit gar nichts geben!

Einmal ist das Volk dieser Demagogie erlegen. Ein zweites Mal darf das nicht mehr vorkommen. Der Arbeiter, der kleine Gewerbler, der Klein- und Mittelbauer, sie alle stehen vor dem Nichts, wenn ihre Arbeitskraft erlahmt. Ihrer aller wartet Unsicherheit, Not und entwürdigender Gang zur Armenbehörde, wenn das Alter an die Türe klopft. Sie alle aber verdienen, erhobenen Hauptes und ohne Angst den Tagen des Alters entgegensehen zu dürfen; ihnen allen gebührt die Sicherheit, wie sie die Alters- und Hinterlassenenversicherung bringen wird.

Gewiss, es gibt auch hier keine Leistung ohne Opfer. Niemand weiss das besser als der organisierte Arbeiter. Wo stünde die Arbeiterschaft heute in allen sozialen Fragen, vorab in bezug auf die Löhne, wenn die Gewerkschaften nicht wären? Wo aber wären die Gewerkschaften ohne den Opferwillen ihrer Mitglieder?

Aus kleinen Anfängen sind grosse Verbände, ist eine achtunggebietende und einflussreiche Bewegung entstanden. Die Opfer, die die Pioniere vor vielen Jahrzehnten gebracht haben, haben sich gelohnt. Die Saat ist aufgegangen und trägt Früchte, zeh-, hundert- und tausendfältig. Die Leistungen, auf die die Gewerkschaften mit Stolz hinweisen dürfen, und der grosse Beitrag, den sie durch ihr Wirken zum Wohle des Landes gebracht haben, müssen mit dem grossen Werk der Alters- und Hinterlassenenversicherung gekrönt werden.

Gewiss ist auch dieses Werk noch nicht vollkommen. Es weist Mängel auf, die niemand bestreitet. Aber es ist ein verheissungsvoller Anfang, der gestattet, das Werk weiterzuführen, es später zu verbessern und mit der Invalidenversicherung zu ergänzen. Es ist trotz seiner Mängel ein monumentales Werk, das sich auch in seiner heutigen Gestalt neben allem sehen lässt, was andere fortschrittliche Völker auf diesem Gebiet bereits geschaffen haben oder zu schaffen sich anschicken.

Die Verwerfung des Gesetzes aber bedeutet das *Nichts*. Auf Vorschlag des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes wurde am 1. Januar 1946 die provisorische Uebergangsordnung in Kraft gesetzt. Gemessen an der kommenden Alters- und Hinterlassenenversicherung, ist es eine bescheidene Massnahme. Sie hat aber schon in diesem einzigen Jahr unendlich viel Gutes geleistet. Diese provisorische

Ordnung wurde auf 1. Januar 1947 entsprechend einem gefassten Beschluss des Bundesrates verbessert. Am 1. Januar 1948 aber muss sie vom Werk der gesetzlichen Versicherung abgelöst werden.

Gelingt dieser grosse Wurf nicht, so fällt damit auch das Provisorium. Es ist *nicht wahr*, dass diese Leistungen nach der Verwerfung des Gesetzes aufrechterhalten werden könnten, wie möglicherweise die Gegner des Gesetzes im bevorstehenden Abstimmungskampf dem Volke vormachen werden. Die provisorische Ordnung der Renten beruht auf der provisorischen Weiterzahlung der zweimal zwei Lohnprozente, wie sie seinerzeit für den Wehrmannschutz beschlossen worden sind.

Wenn die Altersversicherung nicht angenommen wird, fallen diese Beiträge auf Ende des Jahres 1947 endgültig dahin. Mit ihnen fallen auch die provisorische Uebergangsordnung und die gestützt darauf ausgerichteten Renten. Wer das Gesetz ablehnt, verweigert den Greisen, Witwen und Waisen auch die Hilfe, die ihnen die gegenwärtige Ordnung gewährt. Wer etwas anderes behauptet, belügt das Volk, ist ein Demagoge und falscher Prophet.

Wahr ist, dass die Verwerfung des Gesetzes durch das Volk die Versicherung *für Jahrzehnte*, vielleicht für immer unmöglich macht.

Das Schweizervolk hat sich in den Jahren 1920 und 1924 in zwei Volksabstimmungen als einziges Volk der Erde zu der Errungenschaft des Achtsturentages bekannt. Es hat damit allen anderen Völkern ein leuchtendes Beispiel sozialer Aufgeschlossenheit gegeben und hat seinen Ruf als fortschrittliches Volk bestätigt. Es darf nicht in der anderen grossen Frage sozialer Natur, in der Frage der Sozialversicherung, versagen.

Die Verwerfung der Vorlage würde vielleicht keine Staatskrise hervorrufen, weil die Fundamente unseres demokratischen Staates stark sind. Sie müsste aber eine ernste Vertrauenskrise nach sich ziehen, und zwar gerade in dem Teil des Volkes, der unter besonders schweren Opfern in kritischer Zeit treu zum Staate gestanden ist, in der Arbeiterschaft. Der Glaube an Kraft und Fähigkeit der Demokratie zu einer grossen sozialen Tat müsste in dieser tragenden Schicht unseres Volkes ins Wanken kommen. Es bedarf keiner Worte, um den Ernst einer solchen Erschütterung des Vertrauens und des Glaubens zum Staat zu unterstreichen.

Im Kampf gegen den Ungeist der Diktatur hat die Arbeiterschaft ihre besten Kräfte eingesetzt. Im Namen der Demokratie ist der grösste und grausamste aller Kriege gewonnen worden. Mit Recht wird diese Demokratie als die einzige, dem neuzeitlichen und fortschrittlichen Menschen würdige Staatsform gepriesen. *Zur Würde des Menschen aber gehört seine Sicherheit, auch die Sicherheit vor Armut und Not.*

Diesem hohen Ziel ist die Alters- und Hinterlassenenversicherung geweiht. Die besten Kräfte unseres Volkes haben sich restlos

eingesetzt. Das Volk selbst muss die Probe, vor die es sich vor aller Welt und vor seinen eigenen Nachkommen gestellt sieht, erfolgreich bestehen.

Geist und Grundlagen des Gesetzes

« Früher war für das Alter gesorgt; selbst alte Männer und Frauen konnten sich stets mit nützlicher Arbeit ehrlich durchbringen. Jene Zeit ist vorüber und wir müssen eine neue Form planvoller Altersversicherung schaffen. »
Franklin D. Roosevelt (1938).

Die Not des Alters

Unter den Wunden, die das Leben den Menschen schlägt, ist diejenige des Alters die bei weitem grösste und die am schwersten zu ertragende, da dieses zumeist das Erlöschen des Erwerbs mit sich bringt.

« Als Ursache der Erwerbsunfähigkeit », so stellt der Beveridgeplan fest, « übertrifft das Alter an Wichtigkeit alle die anderen Ursachen der Erwerbsunfähigkeit zusammen. Unmittelbar vor dem Kriege waren zu einem bestimmten Zeitpunkt in England rund doppelt soviel Leute im Ruhestandsalter, das heisst von 65 Jahren und darüber im Falle der Männer und von 60 Jahren und darüber im Falle der Frauen, als es auf ihren Verdienst angewiesene Männer und Frauen im erwerbsfähigen Alter gab, die wegen Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit aller Art nicht verdienen konnten. »

Der gleiche Bericht verweist auf die Ergebnisse einer Untersuchung in der englischen Stadt York aus dem Jahre 1936, aus der hervorgeht, « dass in York die Armut infolge Alters stärker war als Armut aus irgendeinem anderen einzelnen Grund » und dass vor der Einführung der Zusatzaltersrenten im Jahre 1940 von allen Bezüglern von Altersrenten nur ein Drittel eine menschenwürdige Lebenshaltung zu führen imstande war.

Dass in der Schweiz die Verhältnisse nicht viel anders liegen, kann schon daraus geschlossen werden, dass beispielsweise der Expertenbericht davon ausging, es werde sich bei der Uebergangsgeneration die Bedarfsklausel schätzungsweise dahin auswirken, « dass etwa drei Viertel bis vier Fünftel der vorhandenen Bestände als Rentner in Betracht kommen werden ». Mit andern Worten: drei Viertel bis vier Fünftel unserer Greise leben in einem Zustand der Bedürftigkeit und sehen ihren Lebensabend durch wirtschaftliche Not verfinstert.

Die herrschende Hochkonjunktur hat dem sozialen Problem des Alters vorübergehend etwas von seiner Schärfe genommen. Diese